

Bad Schwalbach, den 04.02.2026

Niederschrift

Gremium	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)
Sitzungsnummer	37/XI. Wahlperiode
Datum	Donnerstag, 29. Januar 2026
Sitzungsbeginn	16:03 Uhr
Sitzungsende	18:05 Uhr
Ort	Sonnenschule Taunusstein-Neuhof - Mensa

Teilnehmer:

Stellv. Vorsitzender

Herr Marius Weiß MdL	
----------------------	--

Landrat

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Mitglied

Herr Lukas Brandscheid	
Herr Ali Emamalizadeh	
Herr Jürgen Helbing	
Herr Alfred Hollinger	
Herr Christian Kessner	
Frau Andrea Kremer	
Herr Björn Sommer	

Dezernent

Herr Hans Rodius	
------------------	--

Stellv. Mitglied

Frau Annette Reineke-Westphal	
-------------------------------	--

Fraktionsloser Abg. der Partei Die LINKE

Frau Benno Pörtner	
--------------------	--

entschuldigt

Herr Helmut Fell	
Frau Senia Gomez Garces	
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	

Schriftführerin

Frau Christina Schiller	
-------------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Der stv. Ausschussvorsitzende Weiß eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter des Kreisschülerrates, des Kreiselternbeirates und die Schulleitungen. stv. Ausschussvorsitzende Weiß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 20. November 2025

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS Vorstellung der Schule

Die Schulleiterin Frau Schmidt stellt die Sonnenschule mittels Power-Point-Präsentation vor (**siehe Anlage 1 der Niederschrift**).

TOP 3. DS Sachstandbericht zur Ausführung des MEP

Stv. Ausschussvorsitzender Weiß bittet zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schiller von der Verwaltung einen kurzen Sachstand zu geben.

Frau Schiller erläutert den Sachstand (**Anlage 2 der Niederschrift**: PowerPoint-Präsentation).

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Kessner, Weiß, Reineke-Westphal, Frau Schiller (Verwaltung), Landrat Zehner und der Schulleiter Gotthardt.

Es wird darum gebeten, eine die technischen Mindestvoraussetzungen für die Endgeräte der geplanten Elternfinanzierung zur Verfügung zu stellen (**siehe Anlage 3 der Niederschrift**).

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS XI/1476 Antrag Nr. 54/23 der CDU-Fraktion - Jährlicher Bericht zu den Schülerzahlen und Übergängen von Grundschulen zu den weiterführenden Schulen

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Brandscheid, Weiß, Pörtner, Frau Schmidt (FBL, Verwaltung), Landrat Zehner und die Schulleitung Kreutzer.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS XI/1485 Rahmenkonzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen, Gesamtschulen mit Grundstufe sowie Förderschulen des Rheingau-Taunus-Kreises zum Schuljahr 2026/27

Stv. Ausschussvorsitzender Weiß bittet zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schiller von der Verwaltung einen kurzen Sachstand zu geben.

Abg. Brandscheid bringt einen Ergänzungsantrag ein (**Anlage 4 der Niederschrift**), der die Ursprungsvorlage um die Punkte 7, 8 und 9 ergänzen soll. Punkt 6 wurde bereits vom KA zugefügt.

Frau Schiller erläutert den Sachstand (**Anlage 5 der Niederschrift: PowerPoint-Präsentation**).

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Brandscheid, Weiß, Reineke-Westphal, Sommer, Kessner, der Kreiselternbeirat, der Kreisschülerrat, Frau Schiller (Verwaltung), Landrat Zehner und der Schulleiter Klein.

Der Ergänzungsantrag der CDU wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen. Mit dieser Änderung wird die Vorlage ebenfalls mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises fasst folgenden Beschluss:

1. Das „Rahmenkonzept zur Darstellung des Rechtsanspruchs Ganztags ab dem Schuljahr 2026/2027 im Rheingau-Taunus-Kreis“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Das Rahmenkonzept ist für alle betroffenen Schulen, Träger der Ganztagsangebote sowie die beteiligten Akteure verbindliche Grundlage für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung im Kreis.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erforderlichen organisatorischen, personellen, infrastrukturellen und finanziellen Maßnahmen auf Grundlage des Rahmenkonzepts zu veranlassen.
4. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird die Träger der Ganztagsangebote in angemessener Höhe finanziell unterstützen. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise ab dem 01.08.2026 in Form von Abschlagszahlungen, die sich nach den Anmeldezahlen und den im Rahmenkonzept festgelegten Kriterien orientiert. Eine Spitzabrechnung in Form eines Verwendungsnachweises wird dem FD II.9 zum jeweiligen Schuljahresende vorgelegt.
5. Das Rahmenkonzept sieht eine finanzielle Beteiligung der Eltern in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 55,00 € pro Kind / pro Monat bei einer Nutzung des 5-Tages-Ganztagsangebotes und 32 € pro Kind / pro Monat bei einer Nutzung des 3-Tages-Ganztagsangebotes vor.
6. Der Kreisausschuss bittet den Landrat noch mal bei der hessischen Landesregierung dafür einzutreten, die finanziellen Zuweisungen für den Ganztags soweit zu erhöhen, dass keinerlei Elternentgelte durch Kostendeckung notwendig sind.
7. Der Kreistag stellt fest, dass der Bund durch das Ganztagsförderungsgesetz einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt hat und damit die Aufgabenerfüllungspflicht bei den kommunalen Schulträgern verankert wurde.
8. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs im Rheingau-Taunus-Kreis nach derzeitiger Kalkulation Investitionskosten in Höhe von 38,75 Mio. Euro sowie laufende erhebliche Betriebskosten entstehen. Demgegenüber stehen Bundesmittel in Höhe von lediglich 6,8 Mio. Euro, was weder kostendeckend noch strukturell auskömmlich ist. Wir erkennen an, dass die Landesregierung die Stellen für den Ganztags verdreifacht hat und mittlerweile 5400 Stellen ausschließlich für den Ganztags geschaffen hat. Zudem wird von Landesseite der Betrag, der pro voller Stelle für externe Fachkräfte an Schulen zur Verfügung gestellt wird, deutlich auf 54.000 € angehoben.
Der Kreis muss die verbleibenden Mehrkosten durch eigene Mittel decken, insbesondere über die Schulumlage.
9. Der Kreistag stellt fest, dass der Beschluss zum Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung, ohne vollständigen finanziellen Ausgleich, ein Paradebeispiel für eine notwendige Konnexität zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist, die seitens der kommunalen Familie seit langem eingefordert wird.
Der Kreisausschuss wird beauftragt, den zuständigen Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kreisebene und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden darzulegen. Dabei ist auf die bestehende Deckungslücke und die strukturelle Unterfinanzierung hinzuweisen und eine auskömmliche Finanzierung der einzuführenden Leistung einzufordern.

TOP 6. DS XI/1495 Einführung des Losverfahrens an weiterführenden Schulen – Auswirkungen auf die Schulstandorte Taunusstein und Idstein / kurzfristige Kapazitätsanpassungen ab dem Schuljahr 2026/2027

Landrat Zehner erläutert den Sachverhalt.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Brandscheid, Weiß, Reineke-Westphal, der Kreiselternbeirat, Frau Schiller und Frau Schmidt (Verwaltung), Landrat Zehner und die Schulleitung Konaka-Kapsali.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die kurzfristige Angliederung einer zusätzlichen Eingangsklasse (Jahrgang 5) in Taunusstein und auch in Idstein, sofern das gemeinsame gymnasiale Angebot an der PSI und der Limesschule nicht ausreicht. Die Maßnahme ist zunächst für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehen, erfolgt innerhalb der bestehenden räumlichen Kapazitäten und erfordert keine baulichen Anpassungen.

TOP 7. DS Verschiedenes

Landrat Zehner spricht die schnelle Umstellung bei winterlichen Verhältnissen auf Distanzunterricht an und bittet um sorgfältigen Einsatz dessen.

Auch Busunternehmen werden angesprochen.

Informationen zur Schulentwicklungsplanung (**siehe Anlage 6 der Niederschrift**).

Bad Schwalbach, 4. Februar 2026

(Marius Weiß)
Ausschussvorsitzende

(Christina Schiller)
Schriftführerin